



Wahlen

Offizielles Informationsblatt
der Gemeinde Wahlen
herausgegeben vom Gemeinderat

info

Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung Montag, 14. Dezember 2020 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. September 2020
2. Steueransätze 2021
3. Besoldungsregulativ 2021
4. Budget 2021 Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung
5. Totalsanierung Kirchgasse
6. Verschiedenes

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. September 2020, sowie sämtliche Unterlagen können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung, Laufenstrasse 2, eingesehen werden. Zusätzlich erfolgt die Publikation (ausser Protokoll) via Homepage unter www.gemeinde-wahlen.ch.

Die Gemeindeversammlungen sind nach §53 des kantonalen Gemeindegesetzes öffentlich. Ab Vollendung des 18. Altersjahres sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung berechtigt. Nicht Stimmberechtigte haben sich an die für sie bestimmten Plätze zu begeben. Sie dürfen nur unter Vorbehalt mitreden.

Wahlen, 09. November 2020

Der Gemeinderat

Schutzkonzept COVID-19

Gemäss bundesrätlicher Covid-Verordnung (SR 818.101.26) gelten die in Art. 6 Absatz 1 genannten Einschränkungen betreffend Veranstaltungen u.a. nicht für Gemeindeversammlungen (vgl. Art. 6c Absatz 1).

Im Gemeindesaal gilt generelle Maskenpflicht. Die Bestuhlung wird so vorgenommen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann. Personen, die Symptome zeigen (Fieber, Husten etc.) bitten wir aus Rücksicht auf die weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der Versammlung fern zu bleiben. Besten Dank.

Änderungen infolge neuer BAG-Richtlinien vorbehalten!

Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls vom 14. September 2020

Traktandum 2 Steueransätze 2021

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 die Gemeindesteueransätze für das Jahr 2021 wie folgt festzusetzen und zu genehmigen:

<i>Steueransätze 2021 (wie bisher)</i>			
a)	Einkommens- und Vermögenssteuer (§ 19 StG) für natürliche Personen		56 % Der Staatssteuer.
b)	Ertragssteuer (§ 58 Abs. 3 StG) für juristische Personen		4,3 % Des Reinertrages.
c)	Kapitalsteuer (§ 62 StG) für juristische Personen		0.55 ‰ Des steuerbaren Kapitals.
d)	Hundegebühren	CHF 50.00 CHF 100.00	Für den 1. Hund. Für jeden weiteren Hund im selben Haushalt.
	Für Inhaber einer Hundezucht oder eines Hundehandels	CHF 100.00	Pro Jahr, plus Hundegebühren je Hund.
e)	Feuerwehrrersatzabgaben		5 % Der Staatssteuer, minimal CHF 50.00, maximal CHF 500.00 (19. bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres).
f)	Schulzahnpflege		Gemäss Reglement.
g)	Kehrichtgrundgebühr	CHF 70.00	Pro Haushalt, Familie oder Alleinstehende mit eigenem Haushalt.
h)	Friedhofgebühr	CHF 300.00	Bestattungsgebühr für Auswärtige sowie zusätzlich die Kosten des Totengräbers.
<i>Wasser- und Abwassergebühren 2021 (Änderungen in Fett)</i>			
i)	Wassergebühr	CHF 2.00 (alt CHF 1.60)	Pro m ³ Wasserverbrauch. zzgl. 2,5 % MwSt.
	Zählermiete	CHF 10.00 – 25.00	Pro Wasseruhr und Jahr. zzgl. 2,5 % MwSt.

	Grundgebühr Wasser	CHF	25.00	Pro Haushalt und Jahr. zzgl. 2,5 % MwSt.
j)	Abwassergebühr	CHF	2.00 (alt CHF 2.50)	CHF 1.80 pro m3 Wasserverbrauch. zzgl. 7,7 % MwSt. Ordentliche Abwassergebühr. CHF 0.20 pro m3 Wasserverbrauch. zzgl. 7,7 % MwSt. Elimination von Mikroverunreinigungen. (Weiterverrechnung der Abgabe "Elimination von Mikroverunreinigungen" gem. Art. 60b des Gewässerschutzgesetzes; gem. Empfehlung VSA und OKI; befristet: 2016 – 2040).
	Grundgebühr Schmutzwasser	CHF	50.00	Pro Haushalt und Jahr. zzgl. 7,7 % MwSt.
	Grundgebühr Regenwasser	CHF	25.00	Pro Parzelle (Gebäude >= 50 m2) und Jahr. zzgl. 7,7 % MwSt.
	Gebühr Sauberwasser in Schmutzwasserkanal	CHF	0.80	Pro m2 eingeleitetes Sauberwasser aus privater Mischwasserkanalisation oder Platz- und Strassenentwässerung (nicht getrennt). zzgl. 7,7 % MwSt.
	Gebühr Sauberwasser in Sauberwasserkanal	CHF	0.40	Pro m2 eingeleitetes Sauberwasser aus privater Sauberwasserkanalisation oder Platz- und Strassenentwässerung (getrennt). zzgl. 7,7 % MwSt.

Einmalige Wasser / Abwasser Beiträge und Gebühren 2021 (Änderungen in Fett)

k)	Anschlussgebühr Wasser und Abwasser	Die Anschlussgebühr Wasser und Abwasser Neubauten beträgt 2,0 % und die Gebühr Bauwasser beträgt 0,25 ‰ vom Brandversicherungswert BGV. Die Anschlussgebühr Wasser und Abwasser Um- und Erweiterungsbauten beträgt 2,0 % vom Mehrwert des Brandversicherungswertes BGV. Die Anschlussgebühr Abwasser für ein bewilligungspflichtiges Schwimmbad über 10 m ³ Nutzinhalt beträgt pauschal CHF 500.00. Indexstand Dezember 2010 = 100 %. Wasser zzgl. 2,5 % MwSt. und Abwasser zzgl. 7,7 % MwSt.		
l)	Löschgebühr Wasser	Die Löschgebühr Neubauten beträgt 1,0 % vom Brandversicherungswert BGV. Die Löschgebühr Um- und Erweiterungsbauten beträgt 1,0 % vom Mehrwert des Brandversicherungswertes BGV. Indexstand Dezember 2010 = 100 %. Wasser zzgl. 2,5 % MwSt.		
m)	Bewilligungsgebühr Wasser und Abwasser	Die Bewilligungsgebühr Abwasser beträgt 40 % der Baubewilligungsgebühr; mind. CHF 200.00 / max. CHF 2'000.00 (Beinhaltung: Prüfung, Erteilung der Bewilligung und Abnahme in zwei Arbeitsgängen). Die Bewilligungsgebühr Wasser beträgt pauschal CHF 200.00. Zusätzliche Aufwendungen ausserhalb der "Normalbehandlung" werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.		

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän die Steueransätze 2021 zu genehmigen.

Traktandum 3 Besoldungsregulativ 2021

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 die Gemeindesteuersätze für das Jahr 2021 wie folgt festzusetzen:

<i>Besoldungsregulativ 2021 (Änderungen in Fett)</i>		
Sitzungsgelder	CHF	36.00 pro Sitzung
Gemeindepräsidium	CHF	18'000.00 pro Jahr
Vize-Präsidium	CHF	10'500.00 pro Jahr
Gemeinderätinnen und Gemeinderäte	CHF	9'000.00 pro Jahr
Präsidium Schulrat	CHF	2'000.00 pro Jahr
Präsidium Geschäfts- und Rechnungsprüfung	CHF	500.00 pro Jahr
Präsidium Wahlbüro	CHF	500.00 pro Jahr
Gemeindeverwalter, Finanzverwalter und Verwaltungsangestellte	Gemäss kantonalem Personal- und Besoldungsregulativ	
Abwart/in Gemeindezentrum	Gemäss kantonalem Personal- und Besoldungsregulativ	
Abwart/in Kindergarten	Gemäss kantonalem Personal- und Besoldungsregulativ	
Abwart/in Schulhaus inkl. Erweiterungsbau	Gemäss kantonalem Personal- und Besoldungsregulativ	
Aussendienst Mitarbeiter / Werkhof	Gemäss kantonalem Personal- und Besoldungsregulativ	
Verschiedene Ansätze 2021 (wie bisher)		
Taglohnschädigung	CHF	218.00 pro Tag
	CHF	109.00 pro ½ Tag
Stundenlohn	CHF	28.00 pro Stunde
Fronarbeit Traktoransatz (exkl. Personal)	CHF	40.00 pro Stunde
Bestattungsarbeit	CHF	500.00 Erwachsenengrab
	CHF	300.00 Kindergrab
	CHF	200.00 Urnengrab
	CHF	100.00 Gemeinschaftsgrab
Gemeindebeitrag an die Kremation		100 %
Kilometerentschädigung	CHF	0.70 pro Kilometer

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän das Besoldungsregulativ 2021 zu genehmigen.

Traktandum 4 Budget 2021 Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung (Allgemeines)

Das Budget 2021 der Erfolgsrechnung sieht bei Aufwänden von CHF 5'706'833.70 und Erträgen von CHF 5'387'250.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 319'583.70 vor.

Dies entspricht einem schlechteren Ergebnis von CHF 235'835.70 gegenüber dem Budget 2020.

Der Kanton Basel-Landschaft hat im Budgetbrief an die Gemeinden vom 3. September 2020 angekündigt, dass der Ressourcenausgleich (Finanzausgleich) im Jahr 2021 pro Einwohnerin und Einwohner um rund CHF 200.00 gekürzt wird. Dieser Entscheid hat für sämtliche Nehmergemeinden (Finanzausgleich) massive Mindereinnahmen zur Folge. Für die Gemeinde Wahlen heisst das konkret, dass der Finanzausgleich unter Berücksichtigung der zu erwartenden Steuerkraft 2021 um mehr als CHF 300'000.00 tiefer ausfallen wird. Durch das stetige Wachstum (rege Bautätigkeit) kann von einem Bevölkerungszuwachs im Jahr 2021 von rund 60 Personen ausgegangen werden. Dieser Zuwachs kann den Ausfall am Finanzausgleich etwas mindern. Der Gemeinderat hat aber gleichzeitig beschlossen, dass dieser mögliche Zuwachs an Steuereinnahmen nur moderat in die Budgetprognosen 2021 aufgenommen werden soll. Die letzten Jahre haben nämlich aufgezeigt, dass jeweils per 31.12. auch viele Wegzüge zu verzeichnen sind.

Angesichts der Betroffenheit der Corona-Krise ist aber verständlich, dass seitens des Kantons eine Gesamtsicht getroffen wird. Dieser Entscheid trifft nämlich auf den 1. Blick nur die Empfänger-gemeinden, was aber, wenn man den Gesamtkontext anschaut, man bescheinigen muss, dass auch die Gebergemeinden und dies sicherlich stärker als die Nehmergemeinden von Rückgängen bei den Steuererträgen betroffen sein werden.

Der Finanzausgleich ist ein politischer Kompromiss!

Die aktuelle Situation zeigt auf, dass auch der neue Kompromiss zwischen den Geber- und Nehmergemeinden seine Schwächen hat. Die diesbezügliche politische Diskussion jedenfalls ist gestartet. Aus unserer Sicht müsste das System dahingehend verbessert werden, dass Schwankungen der Steuerkraft besser abgefangen werden können, beispielsweise indem der Ausgleichsfonds in guten Jahren stärker geäufnet werden kann und sich die jährliche Entnahme nicht an der Steuerkraft der finanzstärksten Gebergemeinden bemisst, sondern am jeweils aktuellen Fondsbestand. So oder so können mögliche Verbesserungen frühestens auf das Jahr 2022 hin möglich sein, da eine Gesetzesrevision in der Regel mindestens zwei Jahre dauert. Die Budgets der Nehmergemeinden werden für das Jahr 2021 dementsprechend negativ ausfallen.

Zu den Budgets und Belastungen der Gemeinde Wahlen ist grundsätzlich zu sagen, dass wir aufgrund der sehr hohen Investitionstätigkeit der letzten Jahre im Bereich Abschreibungen über die nächsten Jahre eine starke Belastung aufweisen.

Es werden die von Gesetzes wegen verlangten Spezialfinanzierungen und Fonds geführt. Die Wasser-, Abwasser-, Kehricht- und Hundegebühren werden bis auf die Reduktion der Abwassergebühr, von alt CHF 2.50 auf neu CHF 2.00 und Erhöhung der Wassergebühr von alt CHF 1.60 auf neu CHF 2.00, analog dem letzten Jahr erhoben. Der Gemeinderat sieht für die Gemeinde Wahlen für das Budget 2021 den gleichen Steuerfuss wie im Budget 2020 von 56% der Staatssteuer vor.

Der Kanton hat gegenwärtig in seinem Budget unter den Personalkosten keine Kosten für einen Teuerungsausgleich für das Personal eingestellt. Davon sind auch die Gemeindelehrkräfte und das Personal der Gemeinde betroffen. Dementsprechend hat auch die Gemeinde Wahlen darauf verzichtet einen Teuerungsausgleich einzustellen.

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird im Jahr 2021 zu 6.5 % des Buchwertes am 31.12.2013 abgeschrieben.

Für bestehendes Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser gilt ein Abschreibungssatz von 5,5% auf dem Buchwert am 31.12.2013

(Anhang II der Gemeinderechnungsverordnung).

Neues Verwaltungsvermögen, welches ab dem Jahr 2014 in Betrieb genommen wurde, wird nach den Abschreibungssätzen gemäss Anhang I der Gemeinderechnungsverordnung abgeschrieben.

Das Statistische Amt gibt jedes Jahr eine Empfehlung der Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes ab, für das Jahr 2021 wird angesichts der tiefen oder gar negativen Zinsen wiederum empfohlen, auf die interne Verzinsung (Interne Verrechnung: Konto 3940/4930) der Spezialfinanzierungen zu verzichten. Dieser Empfehlung ist der Gemeinderat für das Budget 2021 wiederum gefolgt.

Allgemeine Verwaltung

Rubrik Legislative

Im Jahr 2021 ist kein Wahljahr weshalb die Kosten im Bereich Wahlbüro reduziert werden können. Dies betrifft einerseits die Abwicklung rund um das Einpacken und Versand und andererseits den Beitrag an die gewählten Behördenmitglieder*Innen.

Rubrik Exekutive

Die Rubrik Exekutive bewegt sich auf Niveau des Vorjahres. Neu werden die Aufwendungen von rund CHF 5'000.00 des neu gegründeten Verein Region Laufental (ehemals Gemeindepräsidentenkonferenz) unter dieser Rubrik aufgeführt.

Rubrik Allgemeine Dienste

Die Kosten der Allgemeinen Dienste erhöhen sich gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 um rund CHF 30'000.00. Ein Teil dieser Mehrkosten ist darauf zurückzuführen, weil die Gemeinde Wahlen seit dem 1. Juli 2020 auch die Buchhaltung der Burgergemeinde Laufen-Stadt führt. Die Buchhaltungsführung generiert Einnahmen von CHF 12'000.00 pro Jahr, welche im Budget aufgenommen wurden. Damit die Finanzverwalterin durch die zusätzlichen Aufgaben etwas entlastet werden kann, wird Frau Jeker nach dem Mutterschaftsurlaub einen Teil ihrer 40 Stellenprozente in diesem Bereich übernehmen. Neben der neuen Mitarbeit im Rechnungswesen ist geplant, dass Frau Jeker ab dem 1.1.2021 auch das Schulsekretariat belegt, welches durch die Kündigung der Stelleninhaberin (Krankheit) vakant ist und zurzeit mit Temporäreinsätzen überbrückt wird. Diese Massnahmen führen beim Gemeindepersonal zu einer Stellenerhöhung, welche finanziell aber kostenneutral ist, da beim Sekretariat der Primarschule keine externen Kosten mehr anfallen, das heisst, dass man diesen Teil der Lohnkosten intern verteilen kann. Mit der Genehmigung des neuen Personalreglements vom 26.11.2018 §5 ist der Gemeinderat befugt zusätzliche Stellen zu schaffen, ohne die Gemeindeversammlung anzuhören.

Ab dem Budgetjahr 2021 arbeitet die Gemeinde mit den Gemeinden Blauen, Nenzlingen und Duggingen im Verbund einer Bauverwaltung mit. Die Kosten werden mit CHF 52'000.00 veranschlagt. Dieser Mehraufwand stellt den Hauptgrund für die Kostenerhöhung im Bereich Allgemeine Dienste dar.

Die fixen Kosten des EDV-Systems (Gemeindesoftware) können mit dem Wechsel auf die Cloud-Lösung von alt CHF 46'100.00 auf neu CHF 23'100.00 reduziert werden. Im Rahmen dieses Wechsels hat der Gemeinderat beschlossen, dass die bestehende Hardware für weitere 5 Jahre eingesetzt wird, was ein Grossteil der Minderkosten begründet.

Rubrik Verwaltungsliegenschaften

Die Rubrik Verwaltungsliegenschaften bewegt sich auf Niveau des Vorjahres. Gegenüber dem Budgetjahr 2020 haben sich lediglich die planmässigen Abschreibungen aufgrund der neuen Heizungsanlage von CHF 27'446.00 auf neu CHF 53'177.00 erhöht.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Rubrik Feuerwehr

Die Ersatzabgaben für die Feuerwehr werden seitens der Gemeinde direkt über die Steuerrechnung erhoben. Obwohl in diesem Bereich kein Fonds mehr geführt wird. (Der Fonds stellte sicher, dass die Ausgaben und Einnahmen im Gleichgewicht sind und waren damit das Instrument für Gebührenerhöhungen resp. Gebührensenkungen). Das Rechnungsjahr 2019 führte zu Mehreinnahmen, obwohl die budgetierten Ersatzabgaben die budgetierten Aufwände der Stützpunktfeuerwehr nicht deckten. Die Gemeinde vereinnahmt seit Jahren Ersatzabgaben aus Vorjahren, welche kontinuierlich zunehmen. Die Zahlen im Rechnungsjahr 2020 zeigen mit Stand vom 31. August 2020 die ähnliche Situation wie im Jahr 2019. Dieser Umstand hat den Gemeinderat dazu bewogen, auch im Budgetjahr 2021 auf eine Erhöhung der Ersatzabgaben zu verzichten. Ab dem Rechnungsjahr 2021 soll die Buchhaltung, welche rund 4 Jahre durch einen Mitarbeiter der Feuerwehr absolviert wurde, wieder extern vergeben werden. Dies führt zu Mehrkosten von rund CHF 17'000.00 was sich im Budget 2021 der Stützpunktfeuerwehr noch nicht niedergeschlagen hat, weil bis zum Versand der jeweiligen Budgets an die Gemeinden noch kein definitiver Entscheid gefällt wurde.

Die weiteren Rubriken der "Öffentlichen Sicherheit" bewegen sich auf Vorjahresniveau und sehen keine ausserordentlichen Ausgaben vor.

Bildung

Rubrik Kindergarten

Die Minderkosten im Budget sind die Minderkosten bei den Löhnen Kindergarten zu verzeichnen. Der Personalwechsel auf eine junge Lehrkraft führt zu Minderkosten von rund CHF 25'000.00.

Rubrik Primarschule

Das Budget der Primarschule bewegt sich auf Niveau der Jahresrechnung 2019 und ist damit um rund CHF 30'000.00 tiefer als noch für das Budget 2020 budgetiert. Im Bereich der Lizenzkosten wird ein Mehraufwand von rund CHF 6'000.00 budgetiert. Es soll ein neues Arbeitstool für die ganze Lehrerschaft angeschafft werden. Der Kostenanteil an die Logopädie gemäss Budget der Stadt Laufen reduziert sich im Budgetjahr um rund CHF 15'000.00 und auch der Kostenanteil an die Einführungsklasse reduziert sich um rund CHF 20'000.00 weil seitens der Gemeinde Wahlen nur noch 1 Kind aktiv eingeschrieben ist. Der Mietzins an die Turnhalle erhöht sich aufgrund der hohen Investitionen seitens des TSV Wahlen und dem damit verbundenen Mietvertrag mit der Einwohnergemeinde.

Rubrik Schulliegenschaften (Primarschule)

Auch hier fällt das Budget 2021 aufgrund vermehrtem Abschreibungsbedarf infolge Sanierung des alten Schulhauses um CHF 22'000.00 höher aus.

Rubrik Schulergänzende Tagesbetreuung

Unter dieser Rubrik wird neu der Mittagstisch abgebildet. Die Gemeinde betreibt den Mittagstisch seit dem 1. August 2020 erfolgreich jeweils an einem Montag und Donnerstag. Die Erfahrungszahlen bis zum Ende des Budgetprozesses (Oktober 2020) zeigen auf, dass der Mehraufwand auf ein Jahr hochgerechnet rund CHF 26'000.00 beträgt, was im Budget 2021 entsprechend eingestellt wird. Diese Mehrkosten resultieren aus Personalkosten für die Betreuung der Kinder über den Mittag.

Rubrik Übrige obligatorische Schule

In dieser Rubrik sind der Schulrat und die Schulleitung sowie das Schulsekretariat verbucht. Aufgrund von Erfahrungszahlen wird die Entschädigung Schulrat von alt CHF 5'000.00 auf neu CHF 9'000.00 angepasst. Dies entspricht auch der Abrechnung 2019. Die Löhne Schulsekretariat können tiefer budgetiert werden, weil ab dem Rechnungsjahr 2021 das Sekretariat durch die Verwaltung geführt werden soll. Das Personalamt des Kantons kann seit Einführung der neuen Software (2020) die Löhne differenziert auflisten. Diese Zahlen werden nun im Budget 2021 erstmals in dieser Form eingestellt. Bis anhin waren die Zahlen der Schulleitung immer mit Lehrer- und Schulleitungsanteil budgetiert. Dies führt im Konto Löhne Schulleitung zu Minderkosten von rund CHF 35'000.00.

Das Pensum der Schulleitung wird höher entschädigt als die ordentlichen LehrerInnenpensen. Infolge Änderung des Bildungsgesetzes "Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen" wird das Schulleitungspensum ab dem Schuljahr 2021/2022 aufgrund der Schulstruktur in Wahlen von 40% auf 70 % (abhängig von den Schülerzahlen) erhöht. Ab dem Schuljahr 2022/2023 sieht es aufgrund der heutigen Schülerzahlen sogar so aus, dass der Schulleitungsanteil dann auf 100 % erhöht wird.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Rubrik Kultur, sonstiges

Der Beitrag an das Schwimmbad entfällt. Die Umliegenden Gemeinden können ab dem Jahr 2021 nicht mehr wie bis anhin den Differenzbetrag zwischen dem Laufen-Ansatz und Auswärtigen geltend machen. Die Stadt Laufen schreibt im Bereich Schwimmbad rote Zahlen und fordert die umliegenden Gemeinden dazu auf, dass ein pauschaler Beitrag von CHF 10.00 pro Einwohnerin und Einwohner an die Betriebskosten des Schwimmbades und Eissport- & Freizeithalle bezahlt wird. Der Gemeinderat hat für das Jahr 2020 einmalig einen entsprechenden Betrag beschlossen, ist aber nicht bereit, diesen auch für das Budget 2021 einzustellen, ohne dass weiterführende Abklärungen mit der Stadt Laufen getätigt werden. Der Rat hält sich offen, ob im Jahr 2021 eine Beteiligung an die Abos mittels Abgeltung der Mehrkosten nach Vorweisung eines gültigen Abos bei der Gemeindeverwaltung eingeführt werden soll. Dies könnte im Rahmen der Finanzkompetenz des Gemeinderates bis zu einem Höchstbetrag von CHF 20'000.00 pro Einzelgeschäft, maximal CHF 100'000.00 pro Jahr beschlossen werden.

Gesundheit

Rubrik Kranken- und Pflegeheime

Der Anteil an die Pflegefinanzierung steigt infolge Kostensteigerung und mehr Bewohnerinnen und Bewohnern seitens der Gemeinde kontinuierlich an und kann nicht beeinflusst werden.

Rubrik Versorgungsregionen

Im Rahmen des neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) haben die Gemeinden innerhalb einer Versorgungsregion eine Informations- und Beratungsstelle zu Fragen der Betreuung und Pflege im Alter zu betreiben. Die Versorgungsregion Laufental will im Rahmen einer Pilotphase mit einem Beitrag pro Einwohner von CHF 11.00 ein Projekt starten. Die dazu nötige Rechtsgrundlage ist mittels der Gründung eines Zweckverbandes erfolgt. Der Gemeinderat stellt, wie alle anderen Laufentaler Gemeinden, einen entsprechenden Betrag in der Höhe von CHF 24'500.00 im Budget 2021 ein.

Soziale Sicherheit

Rubrik Leistungen an Familien

Das eingeführte Reglement über die familienergänzende Betreuung (FEB) kommt innerhalb der Gemeinde Wahlen langsam zum Tragen. Mit diesem Reglement werden Alleinerziehende und Kindseltern mit geringen Einkommen finanziell bei Kindertagesstätten unterstützt. Aufgrund

der Zahlen im Jahr 2020 stellt der Gemeinderat für das Budgetjahr 2021 CHF 14'500.00 im Budget ein.

Rubrik Sozialer Wohnungsbau

Ein weiterer Eckpfeiler vor dem Abrutschen in die Sozialhilfe stellt das Reglement der Gemeinde für Mietzinszuschüsse dar. Unter strengen Bedingungen kann ein Mietzinszuschuss seitens der Gemeinde gesprochen werden. Auch dieses Instrument wird seit 2019 beansprucht und der Gemeinderat stellt aufgrund der Erfahrungszahlen im Budgetjahr 2020 einen Betrag von CHF 10'000.00 im Budget 2021 ein.

Rubrik Sozialhilfe Asylbereich

Die Kosten in diesem Bereich sinken. Für das Budgetjahr 2021 können rund CHF 30'000.00 weniger budgetiert werden als noch im Budgetjahr 2020. Es gelingt die in Wahlen wohnhaften aufgenommenen Asylsuchenden in den Arbeitsprozess und damit Selbständigkeit einzugliedern. Aber auch in diesem Bereich hat Corona dazu verholfen, dass die zweite Familie noch Teilunterstützt werden muss.

Verkehr

Rubrik Verkehr

Die Rubrik Verkehr bewegt sich auf Vorjahresniveau und wird darum nicht kommentiert. Die Abweichung zum Budget 2020 wird auch in diesem Bereich durch vermehrte Abschreibungen in der Höhe von rund CHF 20'000.00 begründet.

Umweltschutz und Raumordnung

Rubrik Wasserversorgung

Die nötigen grossen Investitionen der letzten Jahre führen zu erhöhten Abschreibungen, was sich in der Erfolgsrechnung entsprechend bemerkbar macht.

Die Wasserzinserhöhung im Budgetjahr 2020, welche sich erst mit einem Jahr Verzögerung auswirkt, reicht für eine kostendeckende und damit ausgeglichene Rechnung nicht aus. Neben der Schutzzonenausscheidung, welche noch nicht abgeschlossen werden konnte und noch zu weiteren Kosten führen wird, stehen demnächst auch die Sanierung der Quelfassungen an. Da es sich bei der Rubrik Wasserversorgung um eine sogenannte Spezialfinanzierung handelt, heisst, die Einnahmen und Ausgaben müssen grundsätzlich im Einklang (ausgeglichen) sein, hat der Gemeinderat beschlossen, dem Souverän eine Erhöhung des Wasserzinses von alt CHF 1.60 pro m3 auf neu CHF 2.00 pro m3 zu beantragen. Damit die Belastung für die Einwohnerinnen und Einwohner nicht zu einer massiven Kostensteigerung führt, will man im Gegenzug bei der Abwasserbeseitigung die Kosten pro m3 reduzieren.

Rubrik Abwasserbeseitigung

Infolge der grossen Bautätigkeit sind die Kosten für die Nachführung des Leitungskatasters zurzeit sehr hoch. Dafür kann die Gemeinde hohe Anschlussgebühren verzeichnen, welche aber aufgrund des Rechnungsmodells nicht in der Erfolgsrechnung, sondern in der Investitionsrechnung der Gemeinde zurückfliessen. Weiter konnte die Gemeinde in den letzten zwei Jahren die Sanierung der Kanalisationsleitungen mittels der sogenannten Inlinersanierung vorantreiben. Diese Sanierungsform ist massiv günstiger als ein Totalersatz der Leitungen. Der Gemeinderat schlägt dem Souverän im Budgetjahr 2021 eine weitere Teilreduktion der Gebühr für Abwasser von alt CHF 2.50 auf neu CHF 2.00 vor.

Rubrik Abfallwirtschaft

Die Rubrik Abfallwirtschaft bewegt sich auf Niveau des Vorjahres und erfährt damit keine Änderungen.

Rubrik Raumordnung

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass Planungen wie Dorfkernplanung, Gewässerraum usw. in der Investitionsrechnung neu angezeigt werden sollen. Planungen, welche im laufenden Budgetjahr in der Erfolgsrechnung angezeigt werden und innerhalb dieses Jahres nicht erledigt werden können, müssen im Folgejahr neu angezeigt werden, dies führt im Sinne der Transparenz zu Irritationen und wird darum korrigiert.

Volkswirtschaft

Rubrik Forstwirtschaft

Im Budget 2021 hat der Gemeinderat erneut einen Beitrag vorgesehen, um Bäume entlang den Gemeindestrassen (ausserhalb Siedlungsgebiet), welche aufgrund der Trockenheit eine Gefahr darstellen, entfernen lassen zu können. Auch im Bereich Landwirtschaft erhöht sich das Budget infolge vermehrter Abschreibungen durch die getätigten Investitionen der letzten Jahre.

Finanzen und Steuern

Der effektive Ertrag für das Steuerjahr 2018 bildet für die Steuerschätzung 2021 die Grundlage, denn es sind rund 90 Prozent aller Veranlagungen für natürliche Personen plausibilisiert (juristische Personen rund 92 Prozent). Zudem wurden die gesamten geschätzten und gebuchten Steuererträge 2019 sowie die budgetierten Erträge für 2019 überprüft und die Steuerertragsprognosen der kantonalen Steuerverwaltung Basel-Landschaft beigezogen, um anschliessend das Steuerbudget 2021 zu erstellen. Die Steuererträge 2021 sind analog dem Budget 2020 eingestellt worden. Damit folgt der Gemeinderat nicht dem Trend des Kantons, welcher aufgrund von COVID-19 Mindereinnahmen prognostiziert. Die Gemeinde Wahlen zeigt aber aufgrund der grossen Bautätigkeit ein vermehrtes Einwohnerwachstum auf. Dieser Umstand hat den Gemeinderat dazu bewogen die Steuereinnahmen der natürlichen Personen auf dem Niveau des Vorjahres zu halten.

Die Budgetierung des horizontalen Finanzausgleichs hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab. Die Anpassung im Budgetjahr 2021 wurde Seite 9 erläutert. Unter Einbezug aller Parameter kann im Budgetjahr 2021 ein Horizontaler Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) von CHF 1'588'000.00 (Konto 9300.4622.01) eingestellt werden.

Für die Sonderlastenabgeltung Nicht-Siedlungsfläche wurde im Budget 2021 der Wert aus der Finanzausgleichsverfügung 2020 eingesetzt, da dieser Wert sehr stabil ist (CHF 27'300.00, Konto 9300.4621.02).

Zur Kompensation der in den Jahren 2011 und 2013 stattgefundenen Aufgabenverschiebung "Realschulbautenübernahme" zahlen die Gemeinden dem Kanton jährlich 7,55 Mio. Franken. Diese Kosten werden nach Einwohnerzahl des Jahres 2020 auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Da in den meisten Gemeinden davon ausgegangen werden kann, dass die eigene Bevölkerung im Gleichschritt mit der kantonalen Bevölkerung wächst, kann im Budget 2021 der Betrag aus der Finanzausgleichsverfügung 2020 eingesetzt werden (CHF 37'800.00, Konto 9300.3631.01).

Der Kanton zahlt zur Kompensation der im Jahr 2015 stattgefundenen Aufgabenverschiebung „6. Primarschuljahr (HarmoS)“ den Einwohnergemeinden ab dem Jahr 2016 einen jährlichen Betrag von 34,89 Mio. Franken. Die Kompensation erfolgt nach der Anzahl der Primarschüler. Pro Primarschüler (1. bis 6. Klässler) wird im Jahr 2021 ein Betrag von voraussichtlich (CHF 190'400.00, Konto 9300.4631.01) ausgerichtet.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2021 sieht bei Ausgaben von CHF 480'700.00 und Einnahmen von CHF 200'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 280'700.00 vor. Im Vergleich zum Budget 2020 sind Minderausgaben von rund CHF 1'183'200.00 zu verzeichnen.

Im Budgetjahr 2021 soll die Kirchgasse saniert werden. Diese Sanierung stellt einen Grossteil der Investitionen im Jahr 2021 dar.

Weiter sollen die Quellfassungen der Wasserversorgung überprüft werden. Für das Sanierungskonzept wurden gemäss Offerten seitens der Planer ein Betrag von CHF 50'000.00 im Budget eingestellt.

Aus heutiger Sicht können die Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

Die korrekte Budgetierung der geplanten Investitionsausgaben für das Jahr 2021 basiert auf Annahmen, da zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden kann, ob die geplanten Projekte in dem Ausmass vorangetrieben werden können, wie vorgesehen. Verschiedene Faktoren wie Einsparungen, Wetter oder Unvorhergesehenes können Projekte jederzeit verzögern.

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän um Genehmigung des Budgets 2021 wie folgt:

a) Genehmigung der Erfolgsrechnung 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 319'583.70

b) Genehmigung der Investitionsrechnung 2021 mit Ausgaben von CHF 480'700.00.

Traktandum 5 Totalsanierung Kirchgasse

Strasse

Die Kirchgasse soll auf einer Länge von ca. 110 m komplett erneuert werden. Dabei wird die Trag- und Deckschicht vollständig ersetzt. Die Strasse wird dabei innerhalb der bestehenden Strassenlinie und Parzellengrenzen erneuert. Auf der wasserführenden Strassenseite sind zweireihige Randsteine vorgesehen. Die Beleuchtung ist bereits erneuert worden und wird im Rahmen der Sanierung nicht verändert.

Wasserversorgung

Die bestehende Leitung (dukt. Guss, NW 100 mm, Jg. 1907) inkl. Hydranten wird im Rahmen der Sanierung ersetzt. Die alten Hausanschlussleitungen sind im Rahmen der Bauarbeiten auf ihre Dichtigkeit zu überprüfen und bei Bedarf ebenfalls zu ersetzen.



Wasser

Kanalisation (Abwasser)

Gemäss gültigem GEP (Genereller Entwässerungsplan) aus dem Jahr 2007 ist das Gebiet "Kirchgasse" im Mischwassersystem zu führen. Der Bau einer Sauberwasserleitung ist daher nicht vorgesehen. Aufgrund der Auswertungen der Fernsehaufnahmen ist eine Sanierung im Tagebau, d.h. Ersatz der Kanalisationsleitung angezeigt.

Im Rahmen des Ausführungsprojektes wurden die bestehenden Liegenschaftsentwässerungen mittels Kanalfernsehen erfasst (Zustand, Lage etc.). Undichte und defekte Hausanschlussleitungen sind auf Kosten der Eigentümerschaft zu sanieren. Die Kosten für die Zustandsaufnahmen und die Auswertung gehen zu Lasten der Gemeinde und sind im Kostenvoranschlag enthalten.

Im Rahmen des Kostenvoranschlags wurden auch PAK-Untersuchungen (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) durchgeführt. Der Bericht zeigt, dass das Strassenareal verunreinigtes Material enthält, welches fachgerecht entsorgt werden muss. Diese Mehrkosten sind im Kredit berücksichtigt.

Während den Bauarbeiten ist mit Erschütterungen (z.B. bei Aushub- und Verdichtungsarbeiten etc.) zu rechnen. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, dass vor Baubeginn bei den angrenzenden Liegenschaften, Gartenmauern, etc. Rissprotokolle mit Fotodokumentation erstellt werden sollen.



Kanalisation

Die Kosten basieren auf einem detaillierten Massenauszug und einem Leistungsverzeichnis.

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän um Genehmigung folgender Bruttokredite:

- a) CHF 180'000.00 inkl. MwSt. für Strassenbauarbeiten an der Kirchgasse.
- b) CHF 100'000.00 exkl. MwSt. für die Neuerstellung resp. Ersatz der Wasserleitung an der Kirchgasse.
- c) CHF 120'000.00 exkl. MwSt. für die Sanierung der Kanalisationsleitung an der Kirchgasse.

Traktandum 6 Verschiedenes

- » Verabschiedung Rainer Schmidlin und Max Halbeisen (Brunnenmeister und Brunnenmeister-Stv)

Gemeindeverwaltung Wahlen			Schalteröffnungszeiten	
Laufenstrasse 2 4246 Wahlen			Montag	10.00–11.30
Telefon	061 766 50 50	Dienstag	10.00–11.30	
Fax	061 766 50 59	Mittwoch	10.00–11.30	
E-Mail	info@gemeinde-wahlen.ch	Donnerstag	10.00–11.30 / 16.00–18.00	
		Telefonzeiten		
		Montag bis Freitag 09.00-11.30 / 14.00–16.00		